

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtkämmerin	Datum: 05.12.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.1	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Freie Wähler Wegberg vom 03.11.2023 gemäß § 2 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg; Aufstellung der Haushaltssatzung 2024 mit einem Haushaltssicherungskonzept		Datum: 08.12.2023
Vorlage-Nr: VO/0256/23			Bürgermeister: i. V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	19.12.2023	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 03.12.23 hat die Fraktion Freie Wähler Wegberg den Antrag gestellt, für das Jahr 2024 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

§ 76 GO NRW bestimmt, unter welchen Voraussetzungen zwingend ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

Seit dem 7. November 2023 liegt dem Landtag der Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des NKF vor, der den Wegfall des § 76 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW beinhaltet. Dies bedeutet, dass eine Entnahme von der allgemeinen Rücklage von mehr als 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren nicht zu der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Statt dieser gesetzlichen Vorgabe, soll die Kommunalaufsicht darüber entscheiden, ob die Kommune bei einer Entnahme der allgemeinen Rücklage ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss. Die zeitliche Planung sieht vor, dass das Gesetz im Februar 2024 in Kraft treten soll und somit bei der Haushaltsplanung 2024 angewendet werden kann.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfordert eine hohe Bereitschaft von Politik und Verwaltung, sich mit der Haushaltslage intensiv auseinander zu setzen und Maßnahmen zur Konsolidierung zu entwickeln.

Dieser Prozess ist sehr zeitaufwendig und blockiert bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltssicherungskonzept den Beginn neuer Investitionsvorhaben. Weiterhin beschränkt ein Haushaltssicherungskonzept den Handlungsspielraum insofern, dass zum Beispiel keine neuen freiwilligen Leistungen erbracht werden dürfen. Ein Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht, sodass ein solcher Haushalt auch von dieser Seite kritisch hinterfragt wird.

Andererseits eröffnet ein Haushalt mit Haushaltssicherungskonzept auch Möglichkeiten, höhere Fördersätze in Anspruch nehmen zu können.

Die Verwaltung legt 2023 den Entwurf einer Haushaltssatzung ohne ein Haushaltssicherungskonzept vor, um die Ausführung des Haushaltes zu beschleunigen. Nichtsdestotrotz sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, auch ohne Vorgaben aus einem Haushaltssicherungskonzept, strenge Haushaltsdisziplin zu üben. Im Laufe des Jahres könnten Sparmaßnahmen weiterentwickelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg erkennt, dass die Stadt Wegberg in ihrer mittelfristigen Finanzplanung einen nicht zu unterschätzenden Eigenkapitalverzehr vorsieht. Der Rat ist sich darüber bewusst, dass Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Aufwandsreduzierung entwickelt werden müssen. Dies soll jedoch nicht im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes geschehen, sondern im Laufe des Jahres entwickelt werden und Niederschlag bei Beschlüssen mit finanziellen Belastungen finden. Insofern beschließt der Rat der Stadt Wegberg, den Antrag der Fraktion Freie Wähler Wegberg zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abzulehnen.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

gez. Kühlen

Kämmerin

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Fraktion Freie Wähler Wegberg
Siemensweg 19
41844 Wegberg



**Fraktion
Freie Wähler Wegberg**

Wegberg, 03.12.2023

**Stv. Bürgermeister
Georg Schmitz
Rathausplatz 25
41844 Wegberg**

Antrag der Fraktion Freie Wähler nach §2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Aufstellung der Haushaltssatzung 2024 mit einem Haushaltssicherungskonzept

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2023 erstellte die Kämmerin Sonja Kühn einen Finanzbericht 2023 und eine Prognose für 2024. Sie stellte diverse Verschlechterungen der Erträge dar und zeigte auf, welche Mehraufwendungen die zukünftigen Haushalte belasten werden. Als Beispiel dienen u.a. die Mehraufwendungen der Kosten für Zinsen und die außergewöhnlich hohen Tarifabschlüsse im Personalbereich. Dies führt in der mittelfristigen Finanzplanung zur Auflösung der Ausgleichsrücklage und zum Abschmelzen der allgemeinen Rücklage.

Gemäß Gemeindeordnung NRW §76, Abs.2 ist eine Kommune zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mehr als 5% der allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich notwendig ist. In Wegberg werden es voraussichtlich 2024 8,33% und 2025 18,49% sein. Diese Zahlen belegen, dass ein Haushaltssicherungskonzept notwendig ist und dass die Stadt Wegberg keine Zeit verlieren darf, einen Sparkurs einzuschlagen. Die Diskussion des Landes NRW zu Bilanzierungshilfen zum HSK halten wir für kontraproduktiv. Wir möchten der Kämmerin bei Erstellung der Haushaltssatzung einen klar definierten Auftrag erteilen.

Aus diesen Gründen stellt die Fraktion Freie Wähler Wegberg gemäß §2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg den Antrag, der Rat möge beschließen, dass die Haushaltssatzung 2024 mit einem Haushaltssicherungskonzept aufgestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Nelsbach
Fraktionsvorsitzender

Werner Steinke
stv. Fraktionsvorsitzende

Pos. Name	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	2024	2025	2026	2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	35.298.310,00	37.855.015,00	39.354.040,00	41.605.500,00	43.418.213,00	44.852.083,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.576.854,00	14.548.154,00	15.217.008,00	16.112.221,00	16.053.652,00	16.512.075,00
03 + Sonstige Transfererträge	59.829,00	1.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.176.388,00	13.285.907,00	15.522.729,00	14.983.741,00	15.024.523,00	15.053.729,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	565.535,00	528.431,00	532.664,00	531.364,00	534.964,00	535.464,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.169.634,00	181.010,00	675.070,00	277.900,00	247.900,00	277.900,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.879.188,00	2.610.900,00	1.880.560,00	2.184.235,00	2.612.838,00	1.539.900,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	629.227,00	441.000,00	666.000,00	661.000,00	651.000,00	651.000,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	68.354.965,00	69.451.416,00	73.858.071,00	76.365.961,00	78.553.090,00	79.432.151,00
11 - Personalaufwendungen	-12.661.972,00	-16.611.622,00	-17.886.409,00	-18.755.548,00	-18.821.107,00	-18.919.721,00
12 - Versorgungsaufwendungen	-3.619.426,00	-2.202.398,00	-2.266.586,00	-2.321.022,00	-2.372.864,00	-2.433.516,00
13 - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-14.124.694,00	-17.175.015,00	-18.805.671,00	-18.678.415,00	-17.811.635,00	-18.011.385,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-7.266.189,00	-6.877.333,00	-7.386.699,00	-7.702.682,00	-7.570.164,00	-7.475.787,00
15 - Transferaufwendungen	-25.462.914,00	-26.009.665,00	-28.635.557,00	-29.382.773,00	-30.066.563,00	-30.797.423,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.990.068,00	-4.367.935,00	-6.786.714,00	-5.955.089,00	-4.372.160,00	-4.455.860,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	-67.125.262,00	-73.243.968,00	-81.767.636,00	-82.795.530,00	-81.014.493,00	-82.093.693,00
18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	1.229.702,00	-3.792.552,00	-7.909.565,00	-6.429.569,00	-2.461.403,00	-2.661.542,00
19 + Finanzerträge	78.284,00	75.372,00	77.000,00	77.000,00	77.000,00	77.000,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-488.756,00	-741.520,00	-961.222,00	-1.220.307,00	-1.199.663,00	-1.208.685,00
21 = Finanzergebnis (19 und 20)	-410.473,00	-666.148,00	-884.222,00	-1.143.307,00	-1.122.663,00	-1.131.685,00
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (18 und 21)	819.229,00	-4.458.700,00	-8.793.787,00	-7.572.876,00	-3.584.066,00	-3.793.227,00
23 + Außerordentliche Erträge	722.551,00	1.006.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	722.551,00	1.006.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (22 und 25)	1.541.780,00	-3.451.975,00	-8.793.787,00	-7.572.876,00	-3.584.066,00	-3.793.227,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.475.531,00	2.039.444,00	4.093.121,00	4.093.121,00	4.093.121,00	4.093.121,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.475.531,00	-2.039.444,00	-4.093.121,00	-4.093.121,00	-4.093.121,00	-4.093.121,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.541.780,00	-3.451.975,00	-8.793.788,00	-7.572.876,00	-3.584.066,00	-3.793.227,00
30 Globaler Minderaufwand	0,00	722.173,00	1.635.261,00	1.655.896,00	1.620.276,00	1.641.861,00
30A Jahresergebnis nach GMA	1.541.780,00	-2.729.802,00	-7.158.527,00	-5.916.980,00	-1.963.790,00	-2.151.366,00

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
Planergebnis nach Erfassung der Mittelanmeldungen und Prüfung von Planungsfehlern jedoch vor Abschluss der Haushaltsgespräche mit den Fachbereichen		0 €	- 7.158.527 €	- 5.916.980 €	- 1.963.790 €	- 2.151.366 €
Bestand Ausgleichsrücklage	7.446.478 €	7.446.478 €	287.951 €	0 €	0 €	0 €
Bestand allgemeine Rücklage	46.601.393 €	46.601.393 €	46.601.393 €	40.972.364 €	39.008.574 €	36.857.208 €
Entnahme nach Planergebnissen (absolut)				-5.629.029 €	-1.963.790 €	-2.151.366 €
Entnahme nach Planergebnissen (relativ)				-12,08%	-4,79%	-5,52%
5 % Entnahme entspricht:	2.330.070 €	2.330.070 €	2.330.070 €	2.048.618 €	1.950.429 €	1.842.860 €